



Titel: Verwertungsmöglichkeiten von Grünschnitt kommunaler Flächen und Landschaftspflegematerial – Aufzeigen von Lösungswegen

AZ: BayAZ-0270-108609/2020

Adresse der Vergabestelle:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
Ansprechpartner: Carla Thamm, Richard Schöttner

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Art, Umfang und Ort der Leistung:

Zusammenstellung bereits funktionierender und praktizierter Verwertungs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten von Grünschnitt kommunaler Flächen und Landschaftspflegematerial - im Rahmen der aktuellen Rechtsvorschriften - anhand einer bayernweiten Recherche, Expertenbefragungen und Ortseinsichten.

Hintergrund:

Im Rahmen des Volksbegehrens „*Rettet die Bienen*“ wurde über den Runden Tisch „*Arten- und Naturschutz*“ ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der das Thema „*Mähen statt Mulchen auf kommunalen Flächen*“ beinhaltet. Aufgrund der komplexen Thematik und der ansteigenden Menge an Grünschnitt fehlen vielerorts jedoch praktikable Lösungen zur Verwertung des Mähguts. Zahlreiche Landschaftspflegeverbände, die in den Gemeinden häufig naturschutzfachlich hochwertige Flächen pflegen, kommen ebenso an ihre Grenzen, wenn es um die Entsorgung bzw. Verwertung von Landschaftspflegematerial geht. Zwar gibt es professionelle Entsorger (z.B. Kompostieranlagen), allerdings ist diese Option in der Regel kostenintensiv und unter Umständen mit weiten Transportwegen verbunden.

Dezentrale Verwertungsoptionen in Biogasanlagen oder die Ausbringung des Materials auf Ackerflächen wurden bzw. werden zwar bereits praktiziert, die Novellierung der BioAbfV, die mit strengeren Anforderungen an die Hygiene und an Schad- und Fremdstoffe des auszubringenden Grünguts einherging, sowie die Einführung der neuen



Düngeverordnung erschweren allerdings diese Möglichkeiten. Daher bedarf es umfassender Lösungen im Sinne der Eigenverwertung von Mähgut. Auch in der Verwertung von Fremdmaterial sind vielfältige und lokal angepasste Ansätze (wie z.B. Kompostierung, Biogas, thermische Verwertung von holzigem Material, verstärkte Beweidung, Nutzung als Einstreu, Verfütterung, etc.) erforderlich.

Ziel:

Anhand des Projektes sollen 10 bereits funktionierende bzw. etablierte Verwertungsoptionen mit jeweils einem Best-Practice-Beispiel von Grünschnitt kommunaler Flächen und Landschaftspflegematerial herausgearbeitet und in Form eines Beratungskatalogs dargestellt werden.

Sofern bayernweit weniger als 10 Verwertungsoptionen ermittelbar sind, ist die Recherche auf Gesamtdeutschland auszuweiten. Bestehende Probleme - warum es bayernweit keine funktionierenden Verwertungsoptionen gibt bzw. woran die Verwertungsmodelle ggfls., gescheitert sind - sollen ebenfalls analysiert und aufgezeigt werden.

Art:

- Recherche:
Umfassende Recherche zu bestehenden Verwertungsoptionen in Bayern, gegebenenfalls bundesweit (siehe Zielsetzung).
- Ortsbesichtigung mit Expertenbefragung:
Besichtigung von Best-Practice-Beispielen inkl. Fotodokumentation und Betreiberbefragungen. Befragung von Betreibern, wie z.B. Kommunen, Landschaftspflegeverbände, Bauhöfe, Maschinenringe, Landwirte, im Rahmen der Herausarbeitung der Best-Practice-Beispiele. Einbindung von deren Erfahrungen und Praxiswissen in Hinblick auf die Umsetzung der Mähgutverwertung.

Umfang (bitte füllen Sie diesbezüglich das beiliegende Preisblatt aus):

Folgende Leistungen soll die Beauftragung umfassen:

1. Abstimmung mit dem LfU (Bayerisches Artenschutzzentrum / Augsburg), drei halbtägige Besprechungstermine (aus Corona bedingten Gründen statt vor Ort ggf. online – siehe Preisblatt 1b):
 - Vorbesprechung: Absprache der Inhalte
 - Zwischenbesprechung: Zwischenbericht - Status quo der Recherche
 - Abschlusspräsentation und -besprechung: Projektbericht und Beratungskatalog

2. Optionale Leistung: Präsentation der Ergebnisse und Best-Practice-Beispiele auf externen Veranstaltungen nach Bedarf und auf Anfrage des AG (gegen separate Vergütung)
3. Literaturrecherche und Bewertung in Hinblick auf die Verwertungsoptionen und Best-Practice-Beispiele
4. Ortseinsichten mit Betreiberbefragung und Fotodokumentation (in Hinblick auf die Best-Practice-Beispiele) zur Veranschaulichung der Steckbriefe
5. Erstellung eines veröffentlichungsfähigen Beratungskataloges (knapp, praxisnah, anschaulich) auf der Grundlage von 1 bis 2-seitigen Steckbriefen zu den verschiedenen Verwertungsoptionen mit Best-Practice-Beispielen auf Layout-Grundlage des LfU Umwelt-Spezials
6. Erstellung eines Zwischen- und Projektberichtes

Inhalt und Aufbereitung:

Beratungskatalog:

Der Beratungskatalog soll folgende Weise aufgebaut sein:

- Einleitung mit Hintergrund und Zielsetzung
- Auflistung der einzelnen Verwertungsoptionen mit Best-Practice-Beispielen
- Fazit und Ausblick auf zukünftigen Forschungsansätze bzw. auf zukünftige Pilotprojekte

Die Kernelemente des Beratungskataloges bilden die einzelnen Steckbriefe zu den aktuell effizientesten und praxistauglichsten Verwertungsoptionen, die zusätzlich anhand von Best-Practice-Beispielen illustriert werden.

Die Steckbriefe zu den einzelnen Verwertungs- bzw. Nutzungsverfahren sollen mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Hintergrund und Entstehungsprozess
- Aufbaubeschreibung und Funktionsweise
- Fotodokumentation zur Veranschaulichung
- Kostendarstellung der Anschaffungs- und Betriebskostenkalkulation
- Einsatzbereiche und Vorteile
- Verwendetes Ausgangsmaterial
- Handlungshinweise: Eigen- vs. Fremdverwertung
- Expertenbefragung in Form eines Interviews
- Verweis auf mindestens ein Best-Practice-Beispiel mit Ansprechpartner

Variationen im Aufbau der Steckbriefe sind je nach Verwertungskonzept möglich, jedoch sollte der Aufbau der einzelnen Steckbriefe auf einem einheitlichen Format basieren.

Projektbericht:

Zum Abschluss des Projektes soll ein (interner) Bericht angefertigt werden. Dieser soll die Rechercheergebnisse über *alle* bayerweiten aktuell bereits praktizierten Verwertungsoptionen von Grünschnitt mit und ohne Straßenbegleitgrün enthalten. Neben den erarbeiteten Steckbriefen zu den einzelnen Verwertungsoptionen soll der Projektbericht folgende Punkte enthalten:

- Hintergründe sowie Motivation und Anlass des Projektes
 - (z.B. erhöhter Anfall von Mähgut aufgrund von „Mähen statt Mulchen“, Stickstoff-Problematik auf den Flächen, etc.)
- Rahmenbedingungen und rechtliche Hürden (siehe auch: Hinweise zur Ausarbeitung)
 - Definition und Abgrenzung des Ausgangsmaterials (Landschaftspflegematerial mit / ohne Straßenbegleitgrün)
 - Rechtliche Vorschriften (Wasserrecht, Dünge-/Düngemittelverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz/BioAbfV, Immissionsschutzgesetz, etc.)
 - Art und Weise der Verwertung: Eigen- vs. Fremdverwertung des Materials (Unterschiede, Umsetzbarkeit, etc.)
- Verwertungsoptionen mit Best-Practice-Beispielen
 - analog der Steckbriefe für den Beratungskatalog sowie zusätzliche eine detaillierte Ausführung der Hürden, Nachteile bzw. Problemstellungen mit eventuelle Lösungsansätze und Hinweisen auf bestehende Handlungsfelder
- Fazit und Ausblick: Handlungs- und Forschungsbedarf

Hinweise zur Ausarbeitung:

- Das Ausgangsmaterial bzw. die Art des Mähguts (Landschaftspflegematerial mit oder ohne Straßenbegleitgrün) nimmt Einfluss auf die Verwertungsmöglichkeiten, d.h. je nach Ausgangsmaterial entstehen unterschiedliche Verwertungsoptionen. Somit ist bei der Ausarbeitung darauf zu achten, dass für jede aufgeführte Verwertungsmethode, die Arten von Mähgut, welche für diese Methode in Frage kommt, benannt wird.
- Je nach Art der Verwertung des Grüngutes ergeben sich unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Wasserrecht, Dünge- und Düngemittelverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz/BioAbfV, Immissionsschutzgesetz). Diese müssen bei der Herausarbeitung und Zusammenstellung der verschiedenen Verwertungsmethoden beachtet und benannt werden.
- Zwischen einer Eigenverwertung und der Verwertung von Fremdmaterial ergeben sich abfallrechtliche Unterschiede. Diese Unterschiede müssen bei der Ausführung beachtet und zusätzlich erläutert werden.

Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Layoutvorlage Umwelt-Spezial des LfU

Ausführungszeitraum:

- Geplante Laufzeit: Mitte Januar bis Anfang November 2021
- Vergabe und Beauftragung bis Januar 2021
- Stichpunktartiger Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand bis zum 30.06.2021
- Abstimmung des Projektberichtes und des Beratungskataloges bis zum 30.09.2021
- Projektabschluss - Abgabe der geforderten Unterlagen und Materialien: Projektbericht und Beratungskatalog bis zum 02.11.2021

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Zahlungsbedingungen:

Es erfolgt eine Zwischenzahlung nach Billigung des Zwischenberichtes. Die Schlusszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Billigung der gesamten Vertragsleistungen.

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis **09.12.2020** zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-108609/2020/ Angebotsfrist 09.12.2020“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: BayAZ-0270-108609/2020/ Angebotsfrist 09.12.2020“

Bindefrist:

Sie sind bis 01.02.2021 an Ihr Angebot gebunden.

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen des Auftragsnehmers zur fachlichen Qualifikation zur Bearbeitung der Aufgabe, z.B. Publikationen, vergleichbare Tätigkeiten, relevante Kenntnisse bzw. Erfahrungen, kommunale Kooperationsprojekte
- Konzeption der Herangehensweise sowie Zeitplan

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis Januar 2021.

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Kriterien für die Wertung der Angebote (ggf. mit Gewichtung)

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50/50

Die Leistung wird nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Referenzen, die eine fachliche Qualifikation zur Bearbeitung der Aufgabe darlegen (z.B. Publikationen, vergleichbare Tätigkeiten, relevante Kenntnisse bzw. Erfahrungen, kommunale Kooperationsprojekte) (35%)
- Konzeption der Herangehensweise sowie Zeitplan der Bearbeitung (15%)

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.